



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0205 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend
Stadtrat	12.12.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlagern sind (Prioritätenliste 2)

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Die Verwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Gleichbehandlung eine tragbare Lösung mit allen Anliegern zu finden.

Zu b)

Kenntnisnahme.

Zu c)

Die Sommerstiege und der 1. Bauabschnitt Bergweg (von Bentheimer Straße bis Lerchenstraße) werden endausgebaut.

Sachdarstellung:

a)

Auf Empfehlung des Straßen- und Tiefbauausschusses vom 13.11.2018 hat der Rat der Stadt Ochtrup unter Top 22 in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, a) den Weg zwischen Weilautstraße und Prof.-Katerkamp-Straße (parallel zur Erich-Kästner-Straße und Kard.-v.-Galen-Straße) sowie die Eichendorffallee, 2. Bauabschnitt, b) Teil 1 (von Brücke Farbbach bis vor Baugebiet Mörikestraße) und c) Teil 2 (von Baugebiet Mörikestraße bis Weidkamp) auszubauen und die Verwaltung beauftragt, in 2019 entsprechende Bürgerversammlungen durchzuführen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Prioritätenlisten im Sommer ist aufgefallen, dass der Teil 1, 2. Bauabschnitt Eichendorffallee ausgebaut werden könnte, da der Stichweg des angrenzenden Baugebietes 13 L ausgebaut wurde. Der Ausbau des Teiles 2 des zweiten Bauabschnittes Eichen-

dorffallee setzt jedoch voraus, dass die Straßen im Baugebiet 12 L (Mörikestraße, Lenauweg und Rilkestraße) ausgebaut sind, was bei der Mörikestraße und der Rilkestraße noch nicht der Fall ist.

Da es – auch aus Kostengründen - Sinn macht, den 1. und 2. Teil des 2. Bauabschnittes der Eichendorffallee zusammen auszubauen, hat der Rat der Stadt Ochtrup auf Vorschlag der Verwaltung – abgestimmt mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten - in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Der Beschluss des Rates vom 13.12.2018 zu Top 22 b) und c) wird dahingehend geändert, dass die Bürgerversammlungen zum Ausbau des 2. Bauabschnittes der Eichendorffallee (1. und 2. Teil) nicht in 2019, sondern in 2020 durchgeführt werden.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, in 2019 mit den Anliegern der Rilkestraße und der Mörikestraße die Ausbauplanung abzustimmen, mit dem Ziel, die beiden Straßen in 2020 auszubauen.

Den Beschluss des Rates vom 13.12.2018 zur Durchführung einer Bürgerversammlung in 2019 zum Ausbau des a) Weg zwischen Weilautstraße und Prof.-Katerkamp-Straße (parallel zur Erich-Kästner-Straße und Kard.-v.-Galen-Straße) hat die Verwaltung bisher noch nicht umgesetzt. Bei näherer Betrachtung ist fraglich, ob dieser Weg gleichzusetzen ist mit den übrigen auf der Prioritätenliste 2 stehenden Straßen. In dieser Liste stehen Baustraßen, über deren Fläche der Zugang und die Zufahrt zu allen anliegenden Baugrundstücken ermöglicht wird und die auch von Nichtanliegern befahren werden. Der Weg zwischen Weilautstraße und Prof.-Katerkamp-Straße dient nur den Anliegern der Kard.-von-Galen-Straße zum Anfahren ihrer Garagen, wird auch nur von diesen genutzt, ist sehr schmal und lediglich geschottert. Die Anlieger der angrenzenden Erich-Kästner-Straße hingegen oder andere Verkehrsteilnehmer (außer vereinzelt Fußgänger und Radfahrer) nutzen den relativ schmalen Weg (ca. 3,00 m) als Verkehrsfläche nicht.

b)

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 14.12.2017 auf Empfehlung des Ausschusses beschlossen, die Straße An den Teichen auszubauen. Im Rahmen der Bürgerversammlung am 14.11.2018 (1. Bürgerinformation) wurde vom Eigentümer des Eckgrundstückes An den Teichen/Pröpstingweg angefragt, ob das südliche Teilstück des Pröpstingweges in Richtung Postdamm auch mit ausgebaut werden kann. Das Interesse der Anwohner wird zurzeit abgefragt.

Bei dem nördlichen Teilstück des Pröpstingweges und der Weiterführung der Straße An den Teichen bis zum Schützenfestplatz handelt es sich zurzeit um reine Schotterwege, an denen kleine Splittersiedlungen entstanden sind. Hinzu kommt, dass an der Zufahrt zum Schützenfestplatz auch 3 Wohnhäuser angrenzen, die über die Straße „Zum Austeresch“ erschlossen sind, die bei einem Ausbau nicht mit veranlagt werden. Hier soll ein Ausbau – auch wegen der damit verbundenen Kosten für Stadt und Anlieger - zunächst nicht erfolgen.

c)

Es wird vorgeschlagen, für die Sommerstiege und den 1. Bauabschnitt Bergweg (von Bentheimer Straße bis Lerchenstraße) den Ausbau zu beschließen. Dann wird die Verwaltung in 2020 Bürgerversammlungen durchführen, um abzufragen, zu welchem Zeitpunkt der jeweilige Ausbau erfolgen soll.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zu a)

Der Verkauf der Grundstücksfläche führt zu Einnahmen und entlastet die Steuerzahler, da Kosten für die Unterhaltung nicht mehr anfallen.

Zu b)

Entfällt.

Zu c)

Im jeweiligen Ausbaujahr müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten